Absender:

An die
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen Hendrik Wüst
Die stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes NRW Mona Neubaur
Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Wuppertal, den ……..…

Betr.: Prüfverfahren beim Verfassungsgericht

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Wüst,
sehr geehrte Frau stellvertretende Ministerpräsidentin Neubaur,

wie Sie wissen, hat die Gesellschaft für Freiheitsrechte vor kurzem ein Gutachten zur AfD veröffentlicht – die bisher umfangreichste und juristisch anspruchsvollste Untersuchung der Frage, ob die AfD nach Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes verfassungswidrig ist.
Acht Expert*innen haben dafür über 13 Monate ergebnisoffen mehr als drei Millionen Texteinheiten ausgewertet.
Das rund 1500-seitige Gutachten kommt zu dem Schluss, dass ein Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wahrscheinlich Erfolg hätte.
Das Gutachten untersucht die Partei mit den strengen juristischen Maßstäben, die das Bundesverfassungsgericht in einem Parteiverbotsverfahren anlegen würde. Es hat deutlich mehr Quellen ausgewertet und mehr Material zusammengetragen als das Bundesamt für Verfassungsschutz in seinem Gutachten aus dem vergangenen Jahr.

Unter anderem belegt die GFF:

- ***Die AfD ist nachweislich verfassungswidrig.***
- ***Die AfD will politische Gegner*innen verfolgen und dadurch den demokratischen Wettbe werb beeinträchtigen.***
- ***Die AfD würde unter anderem Muslim*innen, Deutsche mit doppelter Staatsbürgerschaft, Schutzsuchende und Trans*Personen in ihrer Menschenwürde verletzen.***
- ***Die Partei strebt planvoll an die Macht und hat das Potenzial, ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu erreichen.***

Das sind keine abstrakten juristischen Fragen.

Es geht darum, dass Menschen verschiedenster politischer Haltungen sich frei engagieren können. Dass sie ohne Sorge vor politischer Verfolgung Ämter ausüben können, die unsere Gesellschaft tragen. Es geht um die Würde von Menschen in unserem Land, auch um Menschen in unserer Nachbarschaft, in unserer Stadt, Menschen, mit denen wir zusammen leben und arbeiten.

Es betrifft uns alle und bereitet uns große Sorgen.
Diese Sorgen drücken sich auch in den 124 000 Unterschriften aus, die Ihnen eine Initiative der Zivilgesellschaft im Juni übergeben hat.
Deshalb bitten wir Sie eindringlich: Nehmen Sie diese Sorgen ernst!
Das Land NRW übernimmt ab Oktober den Vorsitz im Bundesrat. Dieser hat laut Grundgesetz neben der Bundesregierung und dem Bundestag das Recht, einen Antrag auf ein Prüfverfahren beim Verfassungsgericht zu beantragen.

Wir fordern Sie auf: **Nehmen Sie die Verantwortung, die Ihnen das Grundgesetz damit auferlegt, wahr und nutzen Sie diesen Vorsitz dafür, im Bundesrat einen solchen Antrag auf den Weg zu bringen!**

Wir wissen: Ein solches Verfahren und eventuelles Verbot beseitigt natürlich nicht das rechtsextreme Gedankengut in vielen Köpfen, aber es verhindert, dass dieses Denken an die Macht kommen und unsere Demokratie beschädigen kann.

Mit freundlichen Grüßen